

Konzept Distanzunterricht am FGV

1. Rechtliche Grundlagen

- Die rechtliche Grundlage für den Distanzunterricht bildet die 2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG. Durch diese Verordnung ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht rechtlich gleichgestellt.
- Der Distanzunterricht setzt dann ein, wenn der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes nicht (vollständig) erteilt werden kann.
- Distanzunterricht kann auch für einzelne SuS oder einzelne Klassen erteilt werden.
- Der Distanzunterricht basiert auf den geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).
- Die SuS sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet, genauso wie zur Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Die LuL gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und eine regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer SuS.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen unterliegen der Bewertung.
- Für SuS mit corona-relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte (eine Rücksprache mit einem Arzt wird angeraten) und ob es am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Nimmt das Kind nicht am Präsenzunterricht teil, ist die Schule unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei begründeten Zweifeln und bei einem längeren Fehlen als 6 Wochen kann die Schule ein Attest einfordern. Die SuS sind weiterhin verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass das Bildungsziel der Schule erreicht wird, z.B. durch Distanzunterricht. Die Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

2. Ausgangslage der Schule

2.1. Lehrerinnen und Lehrer

Personalsituation (Stand: Oktober 2020)

- Anzahl LuL: 45
- Anzahl Referendarinnen: 4
- Anzahl LuL, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen: Keine
- Anzahl Sozialpädagoginnen: 1

Technische Ausstattung:

- Voraussichtlich ab 27.11.2020 werden alle LuL mit einem schuleigenen Tablet ausgestattet werden.
- Die Schule verfügt über eine schuleigene digitale Plattform (MNSpro, aixconcept).
- Alle Klassenräume und Fachräume sind mit WLAN und interaktiven Projektionsflächen ausgerüstet
- Alle festangestellten LuL haben eine schulische Email-Adresse, einen Zugang zu Outlook und zum Lernmanagementsystem MS Teams.
- Für alle Lerngruppen sind in MS Teams eigene Teams angelegt.

Fortbildung, Kenntnisstand der LuL

- Alle LuL sind im Umgang mit der Schulplattform und MSTEams und im Umgang mit den interaktiven Smartboards geschult (Fortbildungen 12.03.2020; 27.11.2020).
- Alle LuL haben die Möglichkeit an schulinternen Fortbildungen für MS-Teams teilzunehmen.
- Die Mitglieder des Teams digitale Medien (CA, SR, KC, SM, FM) sind AnsprechpartnerInnen für Fragen zum Umgang mit digitalen Medien.

2.2. Schülerinnen und Schüler

- Die Planung des Distanzunterrichts berücksichtigt bei der Verfügbarkeit digitaler Endgeräte die häuslichen Verhältnisse (häufig ein Endgerät für mehrere Benutzer).
- Die Schule verfügt über digitale Endgeräte (Tablets) zum Ausleihen an Schülerinnen und Schüler. Die leihweise Ausgabe dieser Geräte erfolgt nur über eine Bedürftigkeitsermittlung nach Rücksprache mit der Schulleitung (vgl.
- Alle SuS haben über die schuleigene Plattform einen Zugang zu MS Office 365.
- Alle SuS sind im Umgang mit MS Teams geschult, d.h. sie kennen die Chatfunktion, sie wissen, wie man Aufgaben abholt und digital bearbeitet, wo man das Feedback findet und wie man an einer Videobesprechung teilnimmt.

3. Organisatorischer Rahmen für den Distanzunterricht

3.1. Lehrerinnen und Lehrer

- Auch im Falle einer länger andauernden Schulschließung (neuerlicher Lockdown von mehr als einer Woche) bleibt der bisherige Stundenplan bestehen.

3.1.1. Verteilung der Aufgaben und Feedback bei vollständiger Schulschließung

- Alleiniges Medium zur Verteilung der Aufgaben im Distanzunterricht ist MS Teams, zur Kommunikation mit den SuS kann zusätzlich die Mailfunktion der Schulplattform genutzt werden.
- Im Falle einer vollständigen Schulschließung gibt es für die Sek I regelmäßige Aufgaben in allen Fächern in Form eines Wochenplans.
- Die SuS erhalten jeden Freitag bis 20.00 Uhr die Wochenpläne für die einzelnen Fächer. Sie laden die Aufgaben im Verlaufe des Wochenendes herunter und können so spätestens ab Montagmorgen mit der Bearbeitung beginnen. Das Hochladen der Ergebnisse muss spätestens bis zum darauffolgenden Montag (8 Uhr) erfolgt sein.
- Einen angemessenen Teil der wöchentlich im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeit sehen die KollegInnen für Online-Unterricht per Teams vor (Richtwert: ca. 1 Stunde wöchentlich in den Fächern D, E, M, L/F und WP II; ca. 1 Stunde in 14 Tagen in den Nebenfächern).
- Die Aufgaben des Wochenplans müssen von der Länge so konzipiert sein, dass sie von den SuS in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erledigt werden können (Dateiformat beachten).
- In der Sek II liegt die Organisation des Unterrichts (Terminierung der up- und downloads, Anteil des Online-Unterrichts etc.) im Ermessen der KurslehrerInnen nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Der Termin für Online-Unterricht (Richtwert: mind. 1 Std. pro Woche in Leistungskursen, mind. 1 Std. in 14 Tagen in Grundkursen) soll dabei, um Überschneidungen mit anderen Fächern zu vermeiden, während der regulären Unterrichtsstunden liegen und dem Kurs frühzeitig mitgeteilt werden.
- Die SuS erhalten regelmäßig zu ihren Ergebnissen Feedbacks. Gleichzeitig soll das selbstständige Lernen durch die Bereitstellung von Musterlösungen trainiert werden. Eine Besprechung der Ergebnisse kann außerdem im Onlineunterricht erfolgen (vgl. Kapitel 4).

- Der erledigte Unterrichtsstoff wird in digitale Listen (als Klassenbuch; vgl. Anhang) eingetragen.
- SuS, die ihre Aufgaben nicht erledigt haben, werden ebenso ins „digitale Klassenbuch“ eingetragen wie Informationen darüber, welche SuS nicht regelmäßig am Distanzunterricht teilnehmen. So erhalten die KlassenlehrerInnen einen Überblick, wer nicht regelmäßig seine Aufgaben anfertigt und sich dem Distanzunterricht entzieht und können zeitnah Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufnehmen.

3.2. Teilweise Schulschließung mit rollierendem Verfahren

- Bei einer Teilschließung der Schule („Halbierung der Schülerzahlen“) werden alle Lerngruppen in A- und B-Gruppe aufgeteilt und nach folgendem Schema unterrichtet:

Unterricht mit A und B Gruppen									
1. Woche					2. Woche				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
Unterrichtsfächer Montag		Unterrichtsfächer Dienstag		Unterrichtsfächer Mittwoch		Unterrichtsfächer Donnerstag		Unterrichtsfächer Freitag	
Der aktuell gültige Stundenplan wird über 2 Wochen gestreckt, die Gruppen erhalten im Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht.									

Das bedeutet, der aktuelle Stundenplan wird über 14 Tage gestreckt, die SchülerInnen erhalten abwechselnd Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Auf diese Art und Weise behandeln alle im Verlauf von 14 Tagen die gleichen Unterrichtsinhalte.

3.3. Quarantäne einzelner Jahrgangsstufen / Klassen

Im Falle einer Quarantäne für einzelne Jahrgangsstufen oder Klassen (z.B. durch einen Corona-Fall in einer Lerngruppe) bleibt der reguläre Stundenplan weiter bestehen.

Die Unterrichtung dieser Lerngruppen erfolgt nach der unter 3.1 beschriebenen Vorgehensweise.

3.4. Fehlen einzelner SuS (Distanzunterricht)

- SuS, die wegen coronarelevanter Vorerkrankungen nicht am Unterricht teilnehmen oder bei denen der Verdacht oder die tatsächliche Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, nehmen am Distanzunterricht teil. Sie erhalten je nach Absprache mit dem SuS die Materialien und Aufgaben für die Fächer über MS Teams. Die SuS sind verpflichtet die Aufgaben anzufertigen und den LuL zukommen zu lassen.
- Für SuS, die wegen coronabedingter Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist es wichtig, dass sie in der Klasse/im Kurs eine/n festen Ansprechpartner/in haben, der/die sie/ihn, über den Unterrichtsverlauf informieren kann (**Lernpate/Lernpatin**) und die Arbeitsaufträge zuverlässig übermittelt (per Whats App, Teams etc.):
In der Sekundarstufe I wird **eine** Schülerin/**ein** Schüler aus der Klasse / Lerngruppe von der Lehrkraft beauftragt, für den betreffenden Zeitraum für alle Fächer (Ausnahme ggf. Differenzierungsstunden) die Aufgaben über Teams zu übermitteln. Zusätzlich kann auch die Lehrkraft Unterrichts- bzw. Übungsmaterial hochladen. Der Name der Patin bzw. des Paten wird im Klassenbuch festgehalten.

Im Kurssystem der Oberstufe muss **in jedem Kurs** durch die betreffende Lehrkraft festgelegt werden, wer die Unterrichtsinhalte bzw. Aufgaben mittels Teams übermittelt. Die Lehrkraft stellt im Bedarfsfall Unterrichts- bzw. Übungsmaterial über Teams zur Verfügung.

- SuS, die nicht am Distanzunterricht teilnehmen, ohne dass sie erkrankt sind, (z.B. keine Ergebnisse abliefern, nicht am Videounterricht teilnehmen), werden unter „Klassenbucheinträge“ ins digitale Klassenbuch eingetragen. Die Klassenleitungen erhalten so am Ende der Woche einen Überblick über die Versäumnisse und nehmen im Wiederholungsfall Kontakt zu den betreffenden Eltern auf.
- Sollte ein SuS wiederholt nicht am Distanzunterricht teilnehmen und sollten die Gespräche mit den Eltern keine Besserung erbringen, dann sollte die Schulsozialpädagogin mit einbezogen werden.
- Sollte es zwingende Gründe (z.B. Krankheit, Arztbesuch) geben, warum die SuS ihre Aufgaben nicht erledigen können, müssen die Eltern eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung abgeben (z.B. per Mail/Foto über MNSpro oder MS Teams). Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.

3.5. Kommunikation

- Im Falle einer (teilweisen) Schulschließung müssen die SuS und Eltern die Möglichkeit haben, Kontakt zu den LuL aufzunehmen und inhaltliche Nachfragen zu stellen. Jeder LuL richtet dementsprechend eine einstündige Sprechzeit z.B. für Videoanrufe innerhalb vorgegebener Zeitfenster ein. Die Zeitfenster sollten im Nachmittag liegen und im Kalendarium bei Teams eingetragen werden.
- Die Klassenleitungen informieren die Eltern umgehend telefonisch, wenn ihre Kinder nicht zuverlässig am Distanzunterricht teilnehmen oder ihre Aufgaben nicht regelmäßig hochladen.
- Grundsätzliche Änderungen für den Präsenzunterricht oder den Distanzunterricht werden den SuS und den Eltern über die SharePoint App mitgeteilt. Änderungen zum Stundenplan werden per Mail kommuniziert.
- Dem kollegialen Austausch kommt in Zeiten einer (teilweisen) Schulschließung eine wichtige Rolle zu. Deswegen finden, soweit möglich, Lehrerkonferenzen (in Teilteams), Fachteamsitzungen und Ähnliches unter Wahrung der Hygieneregeln im Präsenzformat statt.

3.6. Leistungsbewertung

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Im Sinne einer transparenten Leistungsbewertung ist es wichtig, die SuS und Eltern auch für den Distanzunterricht über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren.
- Klassen- oder Kursarbeiten, Klausuren oder andere Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Auch SuS mit corona-relevanten Vorerkrankungen müssen an den schriftlichen Überprüfungen teilnehmen (ggf. mit besonderen Hygienevorkehrungen).
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z.B. durch eine mündliche Prüfung in den Fremdsprachen, Lerntagebuch, Portfolio etc.). Dazu stehen analoge und digitale Möglichkeiten (s.u.) zur Verfügung. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, treffen die Fachschaften und/oder Kollegenteams der Jahrgangsstufen hierzu verbindliche Absprachen für den Distanzunterricht für den Fall einer Schulschließung.
- Mündliche Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen können (theoretisch) auch in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Abbildung 1: aus: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 08.2020, S. 13

- Bei der Bewertung der Schülerleistungen muss die Frage der Eigenständigkeit der Leistung berücksichtigt werden. Sollten Zweifel daran bestehen, dass der/ die SuS die Aufgabe eigenständig bearbeitet hat, ist es sinnvoll ein Gespräch über den Entstehungsprozess zu führen. Außerdem muss der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt bleiben. Das heißt, dass die häuslichen Bedingungen mitberücksichtigt werden müssen (ruhiger Arbeitsplatz, technische Ausstattung, ...).
- Wiederholt nicht erbrachte Leistungen, die nicht auf die technische Ausstattung oder auf sonstige nicht von dem SuS zu verantwortbaren Gründe zurückzuführen sind, können mit ungenügend bewertet werden. Eine Rücksprache und eine Beratung mit den SuS und Eltern ist vorher notwendig.

3.7. Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung

- Auch während einer Phase der vollständigen Schulschließung sollte die Ausbildung von LuL weitergeführt werden.
- Praktikanten/innen, Praxissemesterstudierende und Lehramtsanwärter/innen unterstützen dabei ihre Mentoren/innen bei der Durchführung des Distanzunterrichts und übernehmen einzelne Elemente des Distanzunterrichts, z. B. Durchführung von Videokonferenzen, Erarbeitung von Aufgaben, Korrektur von SuS-Ergebnissen, Versendung von Feedbacks, usw.
- Sie betreuen evtl. SuS mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf.

4. Pädagogischer, didaktischer und methodischer Rahmen

4.1. Grundsätze

- Grundsätzlich sollte der Unterricht schon im Präsenzunterricht so geplant werden, dass im Falle einer (teilweisen) Schulschließung der Unterricht möglichst kontinuierlich im Distanzunterricht weitergeführt werden kann.
- Dazu gehört eine regelmäßige Einbindung der digitalen Kommunikationsmittel von MS Teams, damit die SuS ihre Zugänge kennen und sich bei der Nutzung sicher fühlen. Im Idealfall sollten die SuS wissen, wie man mit MS Teams auch kooperativ zusammenarbeiten kann.
- In nächster Zeit ist – mit Teams oder Logineo – eine Fortbildung zu digitalen kooperativen Arbeitsformen geplant.
- Die Mitarbeit im Distanzunterricht erfordert von den SuS ein hohes Maß an Disziplin und Eigenständigkeit. Sie müssen ihre schulischen Aufgaben in einem privaten Umfeld bearbeiten. Deswegen ist es wichtig, dass die Aufgaben für den Distanzunterricht besonders motivierend und für die SuS gut zu Hause leistbar sind. Die Aufgaben sollten so konzipiert sein, dass auf das Ausdrucken von Arbeitsblättern möglichst verzichtet werden kann. Die Dateiformate für die Aufgaben sollten so gewählt sein, dass alle SuS die Dateien öffnen können.
- Bei den Unterrichtsinhalten gibt es im Unterschied zur Zeit des Homeschoolings im Frühjahr keine Beschränkung mehr auf Wiederholung und Vertiefung. Es soll entsprechend der geltenden Lehrpläne unterrichtet werden, d.h. neue Inhalte müssen behandelt werden. Allerdings muss im Blick behalten werden, dass möglichst keine SuS abgehängt werden!
- Für einen effektiven Distanzunterricht müssen die SuS die methodischen Kompetenzen haben, um ihre Lernprozesse selbst zu steuern, mit anderen medienkompetent zu kommunizieren und zu kooperieren und das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren. Im Kern müssen die SuS gelernt haben sich fachliche Inhalte eigenständig zu erschließen. Bei der Planung des Unterrichts muss dementsprechend berücksichtigt werden, inwieweit die SuS über diese Kompetenzen verfügen.
- Für den Distanzunterricht müssen die SuS die besonderen Spielregeln der Kommunikation sowohl im Chat ("Nettikette") wie auch in Videokonferenzen (z.B. Ausschalten der Mikros, Meldefunktion, Unkenntlichmachen des Hintergrunds) kennen. Diese Spielregeln müssen mit den SuS thematisiert und ausgehandelt werden.

Kompetenz im Überblick

Methodische Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Lesestrategien sowie Arbeitstechniken anwenden • Den eigenen Lern- und Arbeitsprozess planen und organisieren • Informationen beschaffen und auswerten • Hilfsmittel sachgerecht anwenden • Ergebnisse präsentieren • Die eigene Meinung vertreten ...
Inhaltsbezogene Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Basis- und weiterführende Fähigkeiten trainieren, die zentral für ein bestimmtes Fach sind • Fachspezifische Inhalte und Methoden kennen und anwenden ...
Inhaltsbezogene Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sich austauschen und mit anderen kooperieren • Hilfe zulassen und selbst als Experte Hilfe geben • Regeln für das Zusammenleben und den Umgang miteinander kennen und beachten ...
Personale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Über das eigene Lernverhalten und die Arbeitsweisen nachdenken • Sich selbst motivieren • Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten haben • Entspannungstechniken anwenden ...

Abbildung 2: aus: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 08.2020, S. 18

4.2. Methoden für den Distanzunterricht (Anregungen)

- Bei einer Verknüpfung von Präsenz und Distanzunterricht bietet sich das **Konzept des Blended Learning** an:

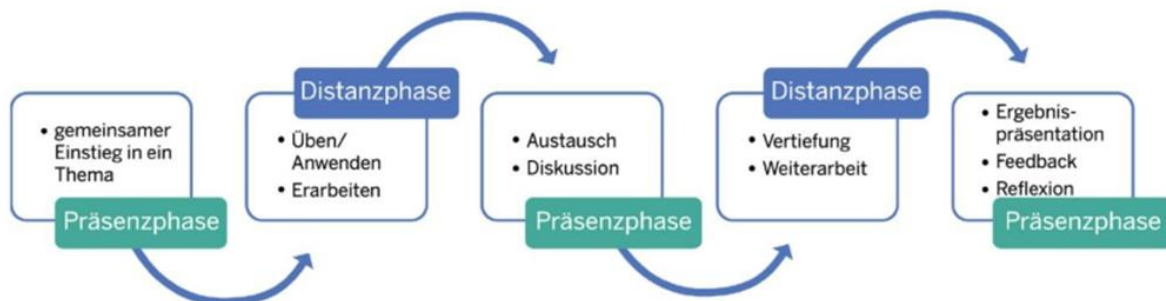


Abbildung 3: Blended Learning (Entwurf QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

Im Kern dienen dabei Distanzphasen vor allem der Vorbereitung der Präsenzphasen. Gibt es keinen Präsenzunterricht, werden die Präsenzphasen als Videokonferenz durchgeführt.

- Eine Sonderform des Blended Learning ist das Konzept des **Flipped Classroom**. Hierbei findet der fachliche Input außerhalb des Klassenraums im Distanzunterricht statt (z.B. durch Lernvideos). Die Präsenzphasen werden dann genutzt für Übungsphasen, individuelle Beratung, Nachfragen und Vertiefung des Gelernten.
- Ein weitere gut geeignete Möglichkeit Präsenz- und Distanzunterricht zu verknüpfen ist die Portfolioarbeit. Die SuS recherchieren zu einer bestimmten Fragestellung Informationen und erstellen eigene Lernprodukte. Sie reflektieren ihre eigenen Lernwege. Durch die Nutzung von MS Teams kann auch ein E-Portfolio erstellt werden. In Absprache mit den FachkollegInnen des Jahrgangs kann ein Portfolio eine Klassenarbeit pro Jahr ersetzen (siehe Abschnitt Leistungsbewertung).

4.3. Bedeutung von Feedback

- Für einen gelingenden Distanzunterricht ist die Aufrechterhaltung der Motivation der SuS eine zentrale Voraussetzung. Deswegen sind wertschätzende Feedbacks wichtig. Schon bei der Planung des Distanzunterricht sollte deswegen genau überlegt werden, wie das Feedback geleistet werden kann.
- Bei geschlossenen Aufgaben (z.B. Grammatikübungen in Englisch, Rechenaufgaben in Mathe) können Lösungen bereitgestellt werden, bei denen sich die SuS selbstständig kontrollieren können. Je offener die Aufgaben gestellt sind, um so individueller muss das Feedback ausfallen. Gerade bei größeren projektartigen Aufgaben ist es wichtig, dass die Ergebnisse angemessen präsentiert und z.B. durch ein gemeinsames Feedback in der Lerngruppe gewürdigt werden.
- Ein individuelles Feedback soll außerdem zur gezielten Weiterarbeit anregen und dient somit der individuellen Förderung.

5. Anhang

Digitales Klassenbuch					
Unterrichtswoche		von:	bis:		
Montag					
Stunde	Fach	Lernthema	Aufgabe	a) Versäumnisse b) Verspätungen c) Bemerkungen	Paraphe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Dienstag					
Stunde	Fach	Lernthema	Aufgabe	a) Versäumnisse b) Verspätungen c) Bemerkungen	Paraphe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Mittwoch					
Stunde	Fach	Lernthema	Aufgabe	a) Versäumnisse b) Verspätungen c) Bemerkungen	Paraphe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Donnerstag					
Stunde	Fach	Lernthema	Aufgabe	a) Versäumnisse b) Verspätungen c) Bemerkungen	Paraphe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Freitag					
Stunde	Fach	Lernthema	Aufgabe	a) Versäumnisse b) Verspätungen c) Bemerkungen	Paraphe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Bemerkungen:					

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 08.2020.

Hö 29.10.2020